

12.12.2018

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/3300 und Ergänzung der Landesregierung – Drucksache 17/4100-

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/4450

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**

hier:

**Kapitel 08 600 Bauen
NEUER Titel 685 13 Zuweisungen für die Gründung einer landeseigenen
Wohnungsbaugesellschaft**

Anbringung eines Baransatzes von 20.000.000 Euro

Datum des Originals: 12.12.2018/Ausgegeben: 12.12.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung

Nach dem Verkauf der landeseigenen Wohnungsgesellschaft LEG durch die schwarz-gelbe Landesregierung im Jahr 2008 zeigt sich immer mehr, dass das Land zur ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum eine eigene operative Einheit, sprich eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft (LWG), braucht. Es darf nicht nur den Marktkräften überlassen werden, die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum sicherzustellen. Das zeigt die Situation auf dem Wohnungsmarkt in NRW eindringlich.

Zur Umsetzung des bereits veröffentlichten Konzepts einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft (LWG) braucht es eine angemessene Anschubfinanzierung, die den Eintritt in das operative Geschäft ermöglicht.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Stefan Zimkeit

und Fraktion